



Das Recht, Rechte zu haben.

Soziale Arbeit als Menschenrechtsprofession - Leitziel und Herausforderung für die Praxis

Treff Sozialarbeit Stuttgart | 24.11.2022 | Prof. Dr. Rolf Ahlrichs



Hannah Arendt, 1958 | Bild: Barbara Niggl Radloff | Münchner Stadtmuseum | CC BY-SA 4.0, wikimedia commons

Biografie Hannah Arendt

1906 geboren in Linden / Hannover

Ab 1924 Studium der Philosophie in Marburg und Beziehung zu Martin Heidegger

1933 Verhaftung durch die Gestapo aufgrund Aktivität in einer jüdischen Widerstandsgruppe

1933 Emigration nach Frankreich

1937 Aberkennung der deutschen Staatsbürgerschaft

1940 Inhaftierung und Flucht aus Frankreich in die USA

1951 Amerikanische Staatsbürgerschaft

1975 gestorben in New York City

Wichtigste Werke

1951 The Origins of Totalitarianism (dt. Elemente und Ursprünge totaler Herrschaft. Suhrkamp, Frankfurt a. M., 1955)

1958 The Human Condition (dt. Vita activa oder Vom tätigen Leben. Kohlhammer, Stuttgart 1960)

1964 Eichmann in Jerusalem. Ein Bericht von der Banalität des Bösen. Piper, München 1964.



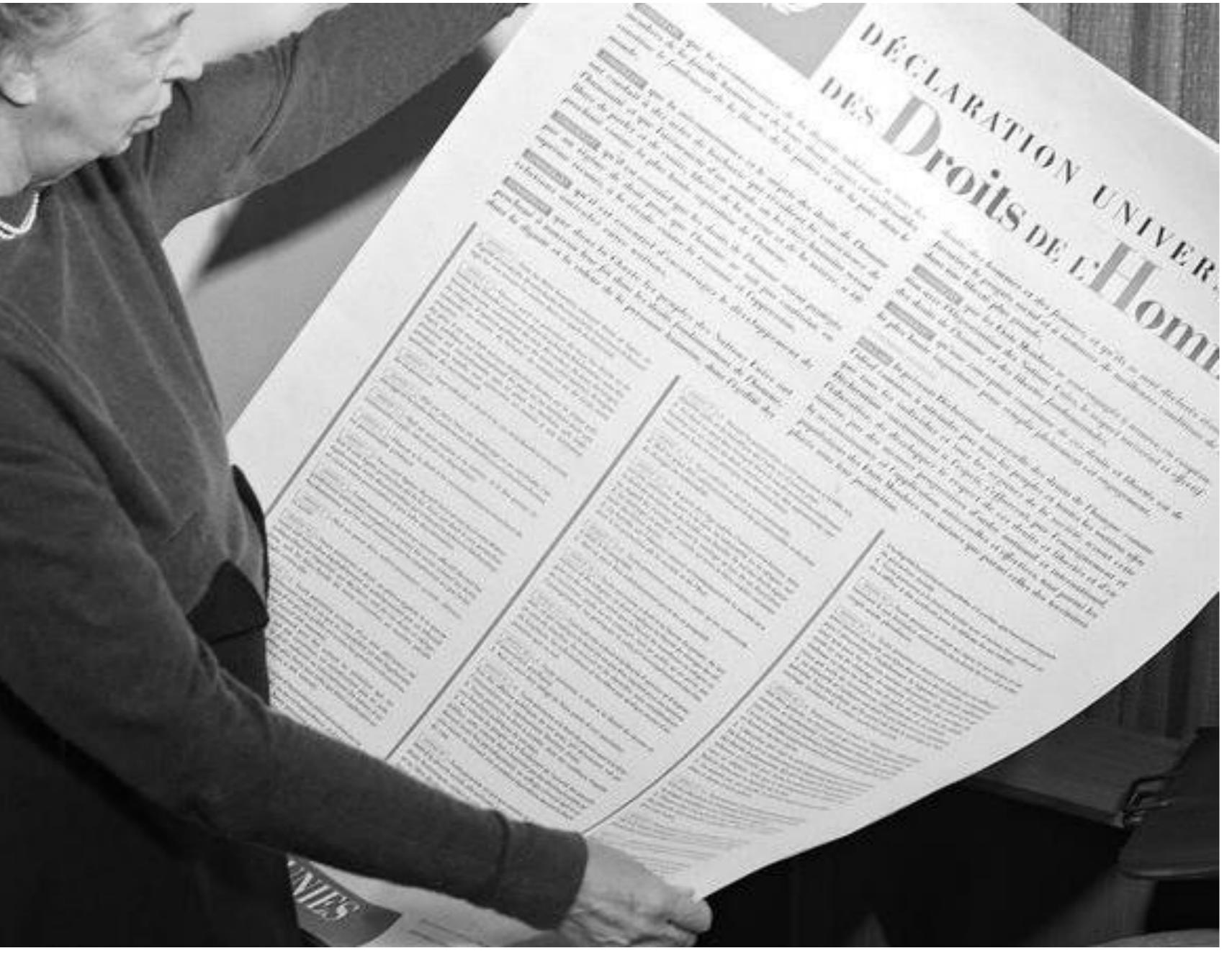
Gliederung

- a. Leitziel: Soziale Arbeit als Menschenrechtsprofession
- b. 1. Dimension: Menschenrechte als Orientierung
- c. 2. Dimension: Menschenrechte als Bildungsauftrag
- d. 3. Dimension: Menschenrechte als Auftrag zur politischen Einmischung
- e. Herausforderung: Demokratie und Menschenrechte im Anschluss an Hannah Arendt

Globale Definition der Sozialen Arbeit

"Soziale Arbeit ist ein praxisorientierter Beruf und eine wissenschaftliche Disziplin, die den gesellschaftlichen Wandel und die Entwicklung, den gesellschaftlichen Zusammenhalt sowie die Ermächtigung und Befreiung von Menschen fördert. Grundsätze der sozialen Gerechtigkeit, der Menschenrechte, der kollektiven Verantwortung und der Achtung der Vielfalt sind zentrale Elemente der Sozialen Arbeit. Untermauert von Theorien der Sozialarbeit, Sozialwissenschaften, Geisteswissenschaften und indigenem Wissen, engagiert Sozialarbeit Menschen und Strukturen, um sich den Herausforderungen des Lebens zu stellen und das Wohlbefinden zu steigern. Die obige Definition kann auf nationaler und/oder regionaler Ebene erweitert werden."

(IFSW 2014)



Eleanor Roosevelt im Dezember 1948 in New York. | Bild: UN | https://catalog.archives.gov/| No known copyright restrictions

Allgemeine Erklärung der Menschenrechte

Artikel 1 (Freiheit, Gleichheit, Solidarität)

Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren. Sie sind mit Vernunft und Gewissen begabt und sollen einander im Geist der Solidarität begegnen.

Artikel 2 (Verbot der Diskriminierung)

Jeder Mensch hat Anspruch auf die in dieser Erklärung verkündeten Rechte und Freiheiten ohne irgendeinen Unterschied, etwa aufgrund rassistischer Zuschreibungen, nach Hautfarbe, Geschlecht, Sprache, Religion, politischer oder sonstiger Überzeugung, nationaler oder sozialer Herkunft, Vermögen, Geburt oder sonstigem Stand.

Artikel 6 (Anerkennung als Rechtsperson)

Jeder Mensch hat das Recht, überall als rechtsfähig anerkannt zu werden.

Artikel 14 (Asylrecht)

Jeder Mensch hat das Recht, in anderen Ländern vor Verfolgung Asyl zu suchen und zu genießen.

Artikel 15 (Recht auf Staatsangehörigkeit)

Jeder Mensch hat das Recht auf eine Staatsangehörigkeit.

Niemandem darf die eigene Staatsangehörigkeit willkürlich entzogen noch das Recht versagt werden, die Staatsangehörigkeit zu wechseln.



Soziale Arbeit als Menschenrechtsprofession



Jane Addams, 1924, Bild: Librabry of Congress | public domain



Eglantyne Jebb, 1920, Bild: Unknown author public domain



Janusz Korczak, 1930, Bild: USHMM (Photograph #65010) | public domain



Hansa Jivraj Mehta, 1995, Bild: https://alchetron.com/Hansa-Jivraj-Mehta | CC BY-SA 4.0, wikimedia commons



Whitney Young, 1964 Bild: Yoichi Okamoto | public domain



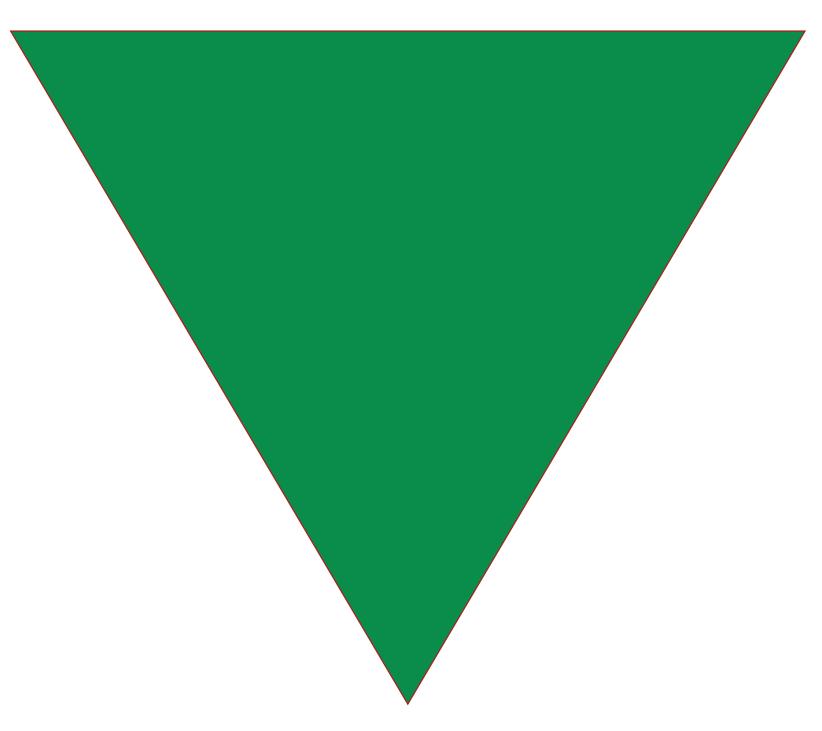
Beispiel: Jugendwohngruppe

Quelle: AGJF Sachsen



1. Dimension: Menschenrechte als Orientierung

 Mandat des Trägers / der Gesellschaft: Kontrolle (Auftrag)



3. Mandat der Profession: Ethik (Menschenrechte / soziale Gerechtigkeit)

2. Mandat derAdressat*innen: Hilfe(Arbeitsbündnis)



1. Dimension: Menschenrechte als Orientierung – kritischer Einwand

"Es muss also auch darum gehen, Menschenrechte nicht nur als Reflexionsrahmen des eigenen Handelns zu verwenden, sondern sie als Werkzeuge zu verstehen, um KlientInnen praxistaugliche Zugänge zu ihrem Recht und ihren Rechten zu verschaffen"

(Nothhafft 2018: 5)



2. Dimension: Menschenrechte als Bildungsauftrag

- 1. Jeder Mensch hat Recht auf Bildung. [...]
- 2. Die Ausbildung soll die volle Entfaltung der menschlichen Persönlichkeit und die Stärkung der Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten zum Ziele haben.

(Artikel 26 Allgemeine Erklärung der Menschenrechte)

- 1. Menschenrechtsbildung und -training ist ein lebenslanger Prozess, der alle Altersgruppen betrifft.
- 2. Menschenrechtsbildung und -training betrifft alle Teile der Gesellschaft auf allen Ebenen, einschließlich der frühkindlichen Bildung, der Grund-, Sekundar- und Hochschulbildung [...], und alle Formen von Bildung, Ausbildung und Lernen, ob im öffentlichen oder privaten Sektor, in formalen, non-formalen oder informellen Kontexten.

(Artikel 2, UN-Erklärung über Menschenrechtsbildung 2011)



2. Dimension: Menschenrechte als Bildungsauftrag - Konkretisierung

"Menschenrechtsbildung und -ausbildung umfasst

- die Bildung *über* Menschenrechte, die unter anderem darin besteht, Wissen und Verständnis über die Menschenrechtsnormen und -grundsätze, die ihnen zugrunde liegenden Werte und die Mechanismen für ihren Schutz zu vermitteln;
- die Bildung durch Menschenrechte, die unter anderem darin besteht, in einer Weise zu lernen und zu lehren, dass die Rechte sowohl der Lehrenden als auch der Lernenden geachtet werden;
- die Bildung für Menschenrechte, die unter anderem darin besteht, die Menschen zum Genuss und zur Ausübung ihrer Rechte und zur Achtung und Wahrung der Rechte anderer zu befähigen."

(Artikel 2, UN-Erklärung über Menschenrechtsbildung 2011, Herv. RA)



3. Dimension: Menschenrechte als Auftrag zur politischen Einmischung

- Mikroebene: Mitwirkung Einzelner an politischen Fachgremien auf kommunaler Ebene, um auf konkrete Missstände im Stadtteil aufmerksam zu machen
- Mesoebene: Einsatz von Institutionen Sozialer Arbeit, Wohlfahrtsverbänden oder zivilgesellschaftlichen Organisationen für Menschenrechtsthemen
- Makrobene: Mitgestaltung des öffentlichen Diskurses durch Kampagnenarbeit oder politische Lobbyarbeit

(vgl. Eberlei/Neuhoff 2019)



3. Dimension: Menschenrechte als Auftrag zur politischen Einmischung - Konkretisierung

Menschenrechte sind nicht statisch, sondern "Ausdruck politischer Kompromissbildungen zwischen bestimmten moralischen Prinzipien, politisch-weltanschaulichen Überzeugungen und staatlich-politischen Interessen."

(Scherr 2020: 332)



Herausforderung: Demokratie und Menschenrechte – im Anschluss an Hannah Arendt

"Daß es so etwas gibt wie ein Recht, Rechte zu haben – und dies ist gleichbedeutend damit, in einem Beziehungssystem zu leben, in dem man auf Grund von Handlungen und Meinungen beurteilt wird –, wissen wir erst, seitdem Millionen von Menschen aufgetaucht sind, die dieses Recht verloren haben und zufolge der neuen globalen Organisation der Welt nicht imstande sind, es wiederzugewinnen."



Bild: kalhh / pixabay | No known copyright restrictions

(Arendt 1991: 462)



Literatur

Arendt, Hannah (1991/1955): Elemente und Ursprünge totaler Herrschaft. Suhrkamp, Frankfurt a. M.

Eberlei, Walter/Neuhoff, Katja (2019): Soziale Arbeit als Menschenrechtsprofession – let's walk the talk! In: Blätter der Wohlfahrtspflege 2/2019, 47-50

IFSW (2014): Global Definition of the Social Work Profession, International Federation of Social Workers, https://www.ifsw.org/what-is-social-work/global-definition-of-social-work/ (Zugriff: 28. Juli 2022).

Nothhafft, Susanne (2018): Vom Völkerrecht zu einem Recht der BürgerInnen: Menschenrechte und deren Implikationen für die Soziale Arbeit. In: Eberle, Annette/Kaminsky, Uwe/Behringer, Luise/Unterkofler, Ursula (Hg.): Menschenrechte und Soziale Arbeit im Schatten des Nationalsozialismus: Der lange Weg der Reformen. Wiesbaden: Springer VS, 3-22.

Scherr, Albert (2020): Menschenrechte: ein kontroverses Diskursfeld: Über seine begrenzte Bedeutung für die Soziale Arbeit. In: Sozial Extra, 6, 328-333.

Staub-Bernasconi, Silvia (2019): Menschenwürde – Menschenrechte – Soziale Arbeit: Die Menschenrechte vom Kopf auf die Füße stellen. Opladen u. a.: Verlag Barbara Budrich.

Vereinte Nationen (2011): Erklärung der Vereinten Nationen über Menschenrechtsbildung und –training. Verabschiedet als Resolution A/RES/66/137 der 66. Sitzung der Generalversammlung der Vereinten Nationen am 19. Dezember 2011